

SATZUNGEN

der Gemeinde Münstertal über

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ und**
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“**

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat am _____._____

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ und
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan „Dietzelbach“ der Gemeinde Münstertal vom 18.10.1991 (Rechtskraft) in der Fassung der letzten Änderung vom 24.06.2016 (Rechtskraft).
- b) Gegenstand der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Dietzelbach“ der Gemeinde Münstertal in der Fassung vom 24.06.2016 (Rechtskraft).

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom _____._____.

§ 2

Inhalt der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom _____.____ werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück Flst. Nr. 50 (Teil) zeichnerisch und textlich (Deckblatt) neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom _____.____ werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich ergänzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dietzelbach“ in der Fassung vom 24.06.2016 (Rechtskraft) unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ besteht aus den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Deckblattbereich Flst. Nr. 50 (Teil) vom _____.____
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den geänderten örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom _____.____
- c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom _____.____

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Dietzelbach“ der Gemeinde Münstertal sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Münstertal, den _____.____

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der Inhalt der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Münstertal übereinstimmen.

Münstertal, den __.__._____

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Münstertal, den __.__._____

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister